

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 11/0152/WP18
Federführende Dienststelle: FB 11 - Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 23.10.2023
		Verfasser/in: Frau Ronkartz
<b>Wiederwahl von Herrn Dr. Markus Kremer für das Dezernat Personal, Feuerwehr und Sport (Dez V)</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
08.11.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Herr Dr. Markus Kremer wird mit Wirkung vom 01.04.2024 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten für das Dezernat Personal, Feuerwehr und Sport (Dez. V) der Stadt Aachen wiedergewählt.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Ab dem Zeitpunkt der zweiten Amtszeit in Höhe der gesetzlich zuzahlenden Dienstbezüge und der Gewährung einer Aufwandsentschädigung entsprechend der Eingruppierungsverordnung (EingrVO). Die derzeitige Besoldungsgruppe B 5 LBesO B NRW bleibt zunächst beibehalten.

Weitergehende finanzielle Auswirkungen können sich mit der Eingruppierung nach Besoldungsgruppe B 6 LBesO B NRW in Abhängigkeit des noch ausstehenden Ergebnisses bezüglich der Auswirkungen auf die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte auf Zeit aufgrund der Änderung des § 7 EingrVO und der gestiegenen Einwohner\*innenzahl der Stadt Aachen ergeben.

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

Herr Dr. Markus Kremer wurde zum 01.04.2016 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten gewählt. Die achtjährige Amtszeit von Herrn Dr. Kremer als Beigeordneter für das Dezernat Personal, Feuerwehr und Sport endet mit Ablauf des 31.03.2024.

§ 71 Abs. 5 GO NRW regelt die Wiederwahl der Beigeordneten **und** verpflichtet hauptamtliche Beigeordnete, eine erste (und zweite) Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Wahlzeit wiedergewählt werden. Über die Wiederwahl darf frühestens sechs Monate vor Ablauf der Wahlzeit der/des Beigeordneten entschieden werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Wiederwahl von Herrn Dr. Kremer liegen vor.

Hinsichtlich der Eingruppierung von Herrn Dr. Kremer richtet sich die Besoldung nach der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Eingruppierungsverordnung - IngrVO - ) für das Land NRW.

Herr Dr. Kremer ist derzeit aufgrund des § 2 Abs. 4 Eingruppierungsverordnung (IngrVO) 1. Alternative unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und der Bedeutung der Aufgaben in der Höchstbesoldungsgruppe B 5 LBesO B eingruppiert.

Weitergehende Eingruppierungsmöglichkeiten können sich in Abhängigkeit von der gestiegenen Einwohner\*innenzahl und aufgrund der Änderung des § 7 IngrVO für die kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit ergeben.

Hierüber wird in der Sitzung am 13.12.2023 informiert und weitere Vorlagen eingebracht.